

6. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern (LJHA)

Ergebnisprotokoll

der 27. Sitzung des 6. LJHA am 16.06.2016

Ort: Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Beratungsraum 1.04
Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Leitung: Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Mäuser, KSV M-V, Landesjugendamt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung der 27. Sitzung
3. Protokollkontrolle der 26. Sitzung
4. Stellungnahme zum Thema „Kinderschutz“ anlässlich der Anhörung im Sozialausschuss des Landtags
5. Referat des Bildungsministeriums zum Thema „Inklusion“
6. Berichte
7. Sonstiges
Tagesordnung/Themen der 28. Sitzung des 6. LJHA M-V am 15.09.2016 in Rostock

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 27. Sitzung wird als Anlage „Teilnehmerliste“ dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Herr Heibrock, eröffnet die 27. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses ist mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern/Stellvertretern gegeben.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen.

Folgende Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

TOP

5. Befassung mit den Beschlussvorschlägen des Unterausschusses 1 Kindertagesbetreuung/Tagespflege (1. Grundsatzpapier - Regelungen/Maßnahmen zur Implementierung einer praxisintegrierten „dualen“ Ausbildung von ErzieherInnen für Kindertageseinrichtungen in M-V; 2. Ausnahmegenehmigungen nach § 11 Abs. 6 KiföG M-V)
6. Referat des Bildungsministeriums zum Thema „Inklusion“
7. Berichte
8. Sonstiges
Tagesordnung/Themen der 28. Sitzung des 6. LJHA M-V am 15.09.2016 in Rostock

Weitere Änderungs-/Ergänzungswünsche bestehen nicht.

TOP 3 Protokollkontrolle der 26. Sitzung LJHA

Das Protokoll der 26. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 4 Stellungnahme zum Thema „Kinderschutz“ anlässlich der Anhörung im Sozialausschuss des Landtags

Herr Heibroek benennt die Stellen, die vom Sozialausschuss angehört wurden. Der LJHA ist nicht darunter. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Es bestand Einigkeit dahingehend, dass eine abgestimmte Stellungnahme des LJHAes zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr realisierbar ist.

Da der LJHA nicht um eine Stellungnahme gebeten wurde, soll der Sozialausschuss an seinen eigenen Beschluss bezüglich der Anhörung des LJHAes für die neue Legislaturperiode erinnert werden.

Herr Schmidt, Herr Rabe und Herr Heibroek geben einen Einblick in die noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgestimmten Stellungnahmen ihrer Häuser. Dabei ist es Konsens, dass das Landesjugendamt beim KSV M-V richtig verortet ist. Positive Entwicklungen wurden ebenso wie das Bestehen von Verbesserungsbedarfen besprochen. Prof. Dr. Prüß vertritt die Auffassung, dass eine Anhörung des Sozialausschusses nicht das richtige Instrument sei, um nach vier Jahren die geschaffenen Jugendhilfestrukturen zu überprüfen. Es sei eine sachliche Analyse angezeigt. Herr Schmidt ergänzt dahingehend, dass eine systemische Betrachtung des „Gesamtkonstrukts“ erforderlich sei. Frau Lehm informiert, dass aus ihrer Sicht eine rechtliche Betrachtung angezeigt sei. Der AWO Landesverband werde bis zum Ende der Woche eine Stellungnahme abgeben und zwei vorliegende Gutachten zu rechtlichen Problemen zur Verfügung stellen.

Herr Mucha wird die fehlende Einladung des LJHAes ansprechen und versichert, dass die schriftlichen Stellungnahmen auch „gelesen“ werden. Er stellt klar, dass im Vordergrund der Anhörung nicht die Abschaffung des Landesjugendamtes beim KSV M-V steht.

Der TOP wird mit dem Hinweis, dass jeder die Möglichkeit hat, der öffentlichen Anhörung beizuwohnen, abgeschlossen. Auf der Internetseite des Landtages M-V sind das Sitzungsprotokoll sowie die schriftlichen Stellungnahmen einsehbar. Die von den Mitgliedern des LJHAes abgegebenen Stellungnahmen werden zum Protokoll gegeben.

Top 5 Befassung mit den Beschlussvorschlägen des Unterausschusses 1 Kindertagesbetreuung/Tagespflege:
1. Grundsatzpapier - Regelungen/Maßnahmen zur Implementierung einer praxisintegrierten „dualen“ Ausbildung von ErzieherInnen für Kindertageseinrichtungen in M-V
2. Ausnahmegenehmigungen nach § 11 Abs. 6 KiföG M-V

zu 1.:

Das Grundsatzpapier - Regelungen/Maßnahmen zur Implementierung einer praxisintegrierten „dualen“ Ausbildung von ErzieherInnen für Kindertageseinrichtungen in M-V wird mit folgenden Änderungen bei zwei Enthaltungen beschlossen:

Die Passagen auf Seite 3

„• Absicherung des Praxiseinsatzes durch die Anerkennung der SchülerInnen als Fachkräfte im Personalschlüssel in folgenden Abstufungen/mit folgenden Anteilen:

- o 1. Lehrjahr 30 %
- o 2. Lehrjahr 60 %
- o 3. Lehrjahr 100 % (angelehnt an die aktuelle Praxis des KSV bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigungen)“

sowie

„und sind im Entgelt in voller Höhe zu berücksichtigen.

Kita-Einrichtungen, die als Ausbildungseinrichtungen arbeiten, erhalten zum Ausgleich eventueller ausbildungsbedingter Mehrkosten höhere Landesmittel, die aus dem Wegfall von Schüler-BAföG refinanziert werden.“

werden gestrichen.

Herr Heibrock formuliert die zu lösenden Herausforderungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Auszubildenden im Personalschlüssel und deren Finanzierung im Begleitschreiben an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V.

zu 2.:

Der Beschlussvorschlag des Unterausschusses 1 Kindertagesbetreuung/Tagespflege zu Ausnahmegenehmigungen nach § 11 Abs. 6 KiföG M-V wird mit folgenden Änderungen bei einer Enthaltung beschlossen:

- in Satz 1 des Beschlussvorschlags heißt es anstelle „dem KSV“ nunmehr „der Verwaltung des Landesjugendamtes beim KSV M-V“,
- Punkt 3. des Beschlussvorschlags wird wie folgt formuliert „Information der Träger über die Inhalte der aktualisierten Handlungsleitlinie“,
- im ersten Absatz der Begründung wird das Wort „regelmäßig“ durch „in der Regel“ ersetzt,

- im zweiten Absatz der Begründung wird der zweite Satz „Auch sollte die Handlungsleitlinie allen Trägern zur Verfügung gestellt werden, da sie nicht flächendeckend bekannt ist.“ gestrichen,
- der letzte Satz auf Seite 1 wird gestrichen, da er abgearbeitet ist,
- Seite 2 wird vollständig gestrichen.

Zum weiteren Verfahren wurde besprochen, dass die Verwaltung des Landesjugendamtes beim KSV M-V das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V um Terminvorschläge bittet und eine dementsprechende Doodle-Abfrage laut Verteiler des LJHAes erfolgt.

TOP 6 Referat des Bildungsministeriums zum Thema „Inklusion“

Frau Haferkamp vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Referat 210 Schulaufsicht, stellt sich vor und referiert zum Thema „Inklusion“. Die Kontaktdaten und die Präsentation des Hauses werden übersandt und zum Protokoll genommen.

Herr Frank betont die offene Haltung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V und bekundet, dass eine Beteiligung sowie ein breiter Konsens ausdrücklich erwünscht sind. Das Gremium LJHA ist von besonderem Wert. Herr Frank bietet an, konkrete Arbeitsgruppen zu benennen. Herr Heibroock wird geeignete Arbeitsgruppenmitglieder vermitteln, die dann auch den LJHA informieren.

TOP 8 Berichte

Auf Nachfrage teilt Herr Rabe mit, dass eine Information an alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Land zu bundesgesetzlichen Änderungen bezüglich des Impfschutzes durch das Landesjugendamt nicht erfolgt. Die gesetzliche Zuständigkeit für eine allgemeine Beratung nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII liegt beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V. Zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer teilt Herr Rabe mit, dass es einige Verteilfälle aus Hamburg gebe, für die im Land auch Kapazitäten gefunden werden. Die Abgängigkeit sei nach wie vor ein Problem. Dieses werde durch die Zugriffsmöglichkeiten der Ämter auf das AZR (Ausländerzentralregister) gelöst.

Zu dem im Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Empfehlungen zu den §§ 45 ff. SGB VIII prüft das Land derzeit noch die Übernahme in eine „echte“ Empfehlung im Sinne des § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII. Hierzu wurde eine Anfrage per E-Mail an die Jugendämter gesandt. Daher werden die Empfehlungen noch nicht auf der Homepage des KSV M-V veröffentlicht, sondern zeitnah unter Jugendhilfe/Landesjugendhilfeausschuss/Dokumente, veröffentlichte Beschlüsse eingestellt.

Frau Marg informiert über das am 27.05.2016 beschlossene Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes in Mecklenburg Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze und gibt dieses als Anlage zum Protokoll.

TOP 9 Sonstiges

Als Themenvorschläge für die nächste Sitzung des LJHAes am 15.09.2016 in Rostock werden folgende benannt:

- Rückblick auf die Arbeit des 6. LJHAes
- Zukünftige Arbeitsweise, Ziele, Wirkungen, Arbeitsgrundlagen
- Offene Diskussion zur Erzieherausbildung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung, möglichst unter Beteiligung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Für die übernächste Sitzung am 03.11.2016 wird ein Austausch zum Entwurf Gesetzes zur Änderung des SGB VIII vorgemerkt, sofern der Entwurf rechtzeitig vorliegt.

Für das Protokoll

Bettina Mäuser
Landesjugendamt M-V

Für die Richtigkeit

Friedhelm Heibrock
Vorsitzender des 6. LJHA

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Stellungnahmen des Landesjugendamtes beim KSV M-V, des Landkreistages M-V, des Landesjugendrings M-V und des AWO Landesverbandes M-V zum Thema „Kinderschutz“ anlässlich der Anhörung im Sozialausschuss des Landtags
3. Endfassung des Beschlusses „Grundsatzpapier - Regelungen/Maßnahmen zur Implementierung einer praxisintegrierten „dualen“ Ausbildung von ErzieherInnen für Kindertageseinrichtungen in M-V“
4. Endfassung des Beschlusses „Ausnahmegenehmigungen nach § 11 Abs. 6 KiföG M-V“
5. Kontaktdaten und Präsentation von Frau Haferkamp, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Referat 210 Schulaufsicht, zum Thema „Inklusion“
6. Gesetz über den Vollzug des Jugendarrestes in Mecklenburg Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze vom 27.05.2016